

Änderungsbereich

Der Änderungsbereich umfaßt 1. die Parzelle 307 östlich der Berger Straße an dem geplanten Spielplatz und 2. die Parzelle 147 tlw. und 53 tlw. südlich der Straße "Alter Hellweg".

Die genaue Abgrenzung ist aus dem Planteil ersichtlich.

Ursachen, Ziel und Zweck der Änderung

Der seit 1987 rechtskräftige Bebauungsplan setzt östlich der Berger Straße auf Parzelle 307 eine Grünfläche mit der Zweckbestimmung Kinderspielplatz und südlich der Straße "Alter Hellweg" auf den Parzellen 147 tlw., 51 und 53 tlw. ein allgemeines Wohngebiet mit 5 überbaubaren Flächen fest.

Da die Eigentümer dieser Flächen jedoch nicht bereit sind, die beabsichtigten Maßnahmen des Bebauungsplanes zuzulassen, und die Stadt Erwitte die Durchsetzung von Enteignungen als nicht planrelevant ansieht, beschloß der Rat der Stadt Erwitte, eine Änderung des o. g. Bebauungsplanes im vereinfachten Änderungsverfahren durchzuführen, da die Grundzüge der Planung nicht berührt werden.

So wird die Parzelle 307 als Grünfläche mit der Zweckbestimmung Kinderspielplatz herausgenommen und als nicht überbaubare Fläche festgesetzt.

Die beiden überbaubaren Flächen auf der Parzelle 51 (Bestand) und 147 tlw. werden nach Süden ganz auf die Parzelle 147 verlegt. Auf Parzelle 51 wird nur noch der Bestand als überbaubare Fläche dargestellt. Die überbaubare Fläche auf der Parzelle 147 tlw., östlich der Planstraße wird bis auf 3 m an die nördliche Grundstücksgrenze verlegt.